



Liebe Eltern,

wie Sie bestimmt aus den Medien bereits erfahren haben, gibt es seit gestern eine neue Quarantäneregelung an Schulen. Bitte beachten Sie die Presseinformation der Stadt Bochum weiter unten auf der Homepage.

Hierzu gibt es ergänzende Erläuterungen:

- Die Schule informiert Sie, wenn es einen positiven Pooltest gegeben hat und fordert Sie zum Individualtest auf.
- Alle Kinder aus dem Pool werden zu Hause isoliert und kommen nicht zur Schule!
- Das infizierte Kind wird identifiziert und bleibt in Quarantäne.
- Die anderen negativ getesteten Kinder aus dem Pool dürfen wieder zur Schule kommen, wenn alle Individualtests der Gruppe negativ waren und das Gesundheitsamt den Pool auflöst.
- Die Schule informiert Sie, wann die negativ getesteten Schüler wieder zur Schule kommen dürfen. Das kann im besten Fall der nächste Schultag sein.
- Das Gesundheitsamt entscheidet aber weiterhin über zusätzliche Quarantänemaßnahmen. So kann das Gesundheitsamt z.B. engen Kontaktpersonen im Umfeld des positiv getesteten Kindes weiterhin eine 14-tägige Quarantäne anordnen.
- Ab sofort können Schüler*innen, die sich als Kontaktperson eines auf Corona positiv getesteten Schülers/Schülerin in der Schule in Quarantäne befinden, ab dem 06. Tag nach dem letzten Kontakt mit dem pos. getesteten Schüler*in mittels eines **PCR-Testes** „freitesten“ lassen.
- Diese PCR-Testung kann bei Haus- oder Kinderärzten, sowie in Apotheken und Testzentren kostenfrei durchgeführt werden. Sollte hierüber keine PCR-Testung möglich sein, kann die PCR-Testung auch über das Gesundheitsamt veranlasst werden.
- Für diesen Personenkreis gilt:
Die Schüler*innen müssen symptomfrei sein und die Hygieneregeln wurden durchgängig eingehalten, wie Maske tragen und Lüften.
- Bei Vorlage einer negativen **PCR-Testung** endet die Quarantäne sofort. Das Quarantäneende muss nicht durch das Gesundheitsamt bestätigt werden. Die Ordnungsverfügung wird entsprechend nachträglich durch das Gesundheitsamt angepasst bzw. abgeändert.
- Diese Regelungen gelten ausschließlich für Kontaktpersonen im schulischen Bereich und nicht für enge Kontakte im privaten Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogula, Rektorin